

Kirchliche Pädagogische Hochschule
der Diözese Graz-Seckau

Curriculum
Lehrgang Erlebnispädagogische In- und Outdooraktivitäten.

Impulse für die tägliche Praxis

Beschluss der Gründungsstudienkommission vom 13. September 2007
Beschluss der Studienkommission vom 31. März 2009, vom 21. September 2009 und
vom 1. Juni 2010
Genehmigung durch das Rektorat vom 1. Juni 2010

Studienbeginn ab WS 2010/11

1. Vorspann

Erlebnispädagogische In- und Outdooraktivitäten

Ziel

Die Teilnehmer/innen können in einem ganzheitlichen, naturnahen, lebendigen und handlungsorientierten Ansatz die Persönlichkeitsentwicklung und -förderung sowie angeleitete Gruppenprozesse zur Teambildung erfahren und erleben und diese in ihrer pädagogischen Arbeit zielgerichtet einsetzen.

Dauer 3 Semester

Credits 18 EC (je Semester 6EC)

Organisationsform

Ein Nachmittag pro Woche und geblockte Veranstaltungen am Wochenende

Begründung für erhöhten Selbststudienanteil

Bezug nehmend auf den Erlass vom 30. Mai 2008 Bewertung von (Hochschul-) Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung mit ECTS-Credits ergibt sich ein erhöhter Selbststudienanteil aus folgenden Gründen:

- Die Studierenden erlernen im Lehrgang erlebnisorientierte Impulse zur Persönlichkeitsbildung und –entwicklung. Diese Festigung und Einübung bedarf individueller Lernphasen.
- Die Studierenden schließen den Lehrgang mit einer Projektarbeit ab, in der sie sich ausführlich theoretisch und praktisch eigenständig mit einer Thematik aus dem Lehrgang auseinandersetzen.

Einsatzbereich/Qualifikation

In allen Bereichen pädagogischer Arbeit einsetzbar (Schulische und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung, Sozialpädagogik,...)

Zulassungsbedingung

Hochschulreife (Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung) und eine Pädagogische Grundausbildung (Lehramt, Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik, ...)

Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können im Fall von vorhandenen freien Studienplätzen als außerordentliche Studierende an den Lehrgängen teilnehmen.

2. Modulplan

Semesterübersicht

Modulplan		
1. Semester	2. Semester	3. Semester
Grundlagen der Erlebnispädagogik in Theorie und Praxis	Erlebnis und Natur	Erlebnis und Gruppe
6 EC	6 EC	3 EC
		Projektarbeit
		3 EC

Quantitative Beschreibung der Module mit ECTS-Credits & Semesterwochenstunden gemäß § 5 (2) HCV

Module		Credits	SWSt
Erl 1	Grundlagen der Erlebnispädagogik in Theorie und Praxis	6	6 davon 1 wählbar
	Theoretische Grundlagen 1	1	1
	Erlebnispädagogische Methoden und Übungen indoor	1,5	1,5
	Erlebnispädagogische Methoden und Übungen outdoor	1,5	1,5
	Soziale und kommunikative Kompetenzen	1	1
	Wahlmöglichkeit A oder B	1	1
Erl 2	Erlebnis und Natur	6	6 davon 1 wählbar
	Theoretische Grundlagen 2	1	1
	Natur-Wahrnehmung mit allen Sinnen, Land-Art	1	1
	Erlebnispädagogische Methoden und Übungen im Gelände	1	1
	Reflexion und Intervention	1	1
	Führung und Teamcoaching	1	1
	Wahlmöglichkeit C oder D	1	1
Erl 3	Erlebnis und Gruppe	3	3 davon 1 wählbar
	Pilotprojekt	1,5	1,5
	Faszination Schnee / Winter	0,5	0,5
	Wahlmöglichkeit E oder F	1	1
Erl 4	Projektarbeit	3	1
Summe		18	16

Wahlmöglichkeit	
A	Abenteuer Schnee (Beginn WS) oder Abenteuer Wasser (Beginn SS)
B	Orientierungs- und Geländespiele als persönliche und gruppenspezifische Herausforderung
C	Ropes Course (Hochseilgarten)
D	Natur und Kunst
E	Abenteuer auf Rädern
F	Vielfältige Zusammenhänge zwischen Erlebnispädagogik und Spiritualität

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

Lehrgang: Erlebnispädagogische In- und Outdooraktivitäten für die tägliche Praxis										
Kurzz	Modultitel	LV-Titel	LV-Art	Cre-dits	SWSt gesamt	Präsenz-studien-anteile SWST	Präsenz-studien-anteile KE	Betreute Studien-anteile SWSt	Betreute Studien-anteile KE	Selbst-studium
Erl 1	Grundlagen der Erlebnispädagogik in Theorie und Praxis	Theoretische Grundlagen 1	S	1	1	1	16	0	0	13
Erl 1	Grundlagen der Erlebnispädagogik in Theorie und Praxis	Erlebnispädagogische Methoden und Übungen indoor	Ü	1,5	1,5	1,5	24	0	0	19,5
Erl 1	Grundlagen der Erlebnispädagogik in Theorie und Praxis	Erlebnispädagogische Methoden und Übungen outdoor	Ü	1,5	1,5	1,5	24	0	0	19,5
Erl 1	Grundlagen der Erlebnispädagogik in Theorie und Praxis	Soziale und Kommunikative Kompetenzen	S	1	1	1	16	0	0	13
Erl 1	Grundlagen der Erlebnispädagogik in Theorie und Praxis	Wahlmöglichkeit: A) Abenteuer Schnee oder Abenteuer Wasser B) Orientierungs- und Geländespiele	Ü	1	1	1	16	0	0	13
Erl 2	Erlebnis und Natur	Theoretische Grundlagen 2	S	1	1	1	16	0	0	13
Erl 2	Erlebnis und Natur	Natur-Wahrnehmung mit allen Sinnen, Land-Art	Ü	1	1	1	16	0	0	13
Erl 2	Erlebnis und Natur	Erlebnispädagogische Methoden und Übungen im Gelände	Ü	1	1	1	16	0	0	13
Erl 2	Erlebnis und Natur	Reflexion und Intervention	S	1	1	1	16	0	0	13
Erl 2	Erlebnis und Natur	Führung und Teamcoaching	Ü	1	1	1	16	0	0	13
Erl 2	Erlebnis und Natur	Wahlmöglichkeit: C) Ropes Course (Hochseilgarten) oder D) Natur und Kunst	Ü	1	1	1	16	0	0	13
Erl 3	Erlebnis und Gruppe	Pilotprojekt	Ü	1,5	1,5	1,5	24	0	0	19,5
Erl 3	Erlebnis und Gruppe	Faszination Schnee / Winter	Ü	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
Erl 3	Erlebnis und Gruppe	Wahlmöglichkeit: E) Abenteuer auf Rädern oder F) Erlebnispädagogik und Spiritualität	Ü	1	1	1	16	0	0	13
Erl 4	Projektarbeit	Projekt planen und realisieren		3	1	1	16	0	0	63
Summe				18	16	16	256	0	0	258

3. Modulbeschreibungen

Modulthema	Grundlagen der Erlebnispädagogik in Theorie und Praxis
Kurzzeichen	Erl 1
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsübergreifend
Studienjahr	
Semester	1. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots	
Modulverantwortliche(r)	NN
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	
Anzahl der Credits	6
Bildungsziel(e)	<p>Die Teilnehmer/innen gewinnen einen fundierten Einblick in die Theorie und Praxis der Erlebnispädagogik.</p> <p>Durch das praktische Erleben und Erfahren erlebnispädagogischer Methoden und Übungen soll die eigene Persönlichkeitsentwicklung und Beziehungsfähigkeit gefördert werden. Die Umsetzung in die pädagogischen Arbeitsfelder der Teilnehmer/innen soll ermöglicht werden.</p> <p>Verbindungen und Vernetzungen zu unterschiedlichsten Bereichen werden hergestellt und die Teilnehmer/innen können diese Erfahrungen für sich und andere Menschen zielgerichtet einsetzen.</p> <p>Schnee bzw. Wasser wird als spezielles Mittel für neue Körpererfahrungen sowie für die Initiierung von handlungsorientierten Gruppenprozessen mit den Teilnehmer/innen erfahrbar gemacht.</p>
Bildungsinhalte	<p>Definition, Ziele und Positionsbestimmung von erlebnispädagogischen Aktivitäten; Geschichte, methodische Ansätze und Lernmodelle von erlebnispädagogischen Aktivitäten;</p> <p>Erlebnispädagogische Methoden und Übungen indoor/outdoor (Spielgeschichten, Low elements, Kooperations- und Problemlöseaufgaben, Kooperative Abenteuerspiele, Kommunikations- und Interaktionsspiele, Raum bzw. Natur als Erfahrungselemente);</p> <p>Kommunikation und Kooperation, Teambuilding, Konfliktmanagement, Gruppendynamische Prozesse, Persönlichkeitsentwicklung;</p> <p>Zur Wahl:</p> <p>Start Wintersemester:</p> <p>A: Abenteuer Schnee: Naturmaterial Schnee als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel (Schneeskulpturen , ...);</p> <p>Start Sommersemester:</p> <p>A: Abenteuer Wasser: Durch die Auseinandersetzung mit dem Element Wasser wecken des Erlebnischarakters und Förderung von Körpererfahrungen</p> <p>B: Orientierungs- und Geländespiele als persönliche und gruppenspezifische Herausforderung</p>
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • über theoretische Grundlagen der erlebnispädagogischen Aktivitäten kompetent Auskunft geben. • in der Begegnung und Auseinandersetzung mit sich selbst, mit anderen Menschen und mit der Natur angeleitete Übungen durchführen und reflektieren. • soziale und kommunikative Kompetenzen im Gruppengeschehen

	<p>anwenden und reflektierend betrachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst- und Fremdwahrnehmung im Übungsprozess und in der Reflexion einsetzen und mitteilen. • ihre eigene Konfliktfähigkeit verbessern; Konflikte zeitgerecht erkennen und Strategien zur Intervention anwenden. • A: das Naturmaterial Schnee bzw. das Element Wasser als besonderes Betätigungsgeld für Gruppenerfahrungen einsetzen. • B: eigenverantwortlich und selbstbestimmt für sich selber optimale Wege und Routen in der Natur anhand einer Orientierungslaufkarte (und Kompass) festlegen, praktisch durchführen und die Entscheidungen für die konkrete Routenauswahl begründen.
Anteilsmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	Humanwissenschaften 2 - Fachwissenschaften/Fachdidaktiken 4
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	
Literatur	<p>Michl, W. (2009): Erlebnispädagogik. München (UTB Reinhardt). Fischer, T./Lehmann, J. (2009): Studienbuch Erlebnispädagogik. Bad Heilbrunn (UTB Klinkhardt). Heckmair, B./Michl, W. (1998): Erleben und Lernen. Einstieg in die Erlebnispädagogik. Berlin (Luchterhand). Senninger T. (2000): Abenteuer Leiten – in Abenteuer lernen. Münster (Ökoptopia).</p>
Lehr- und Lernformen	Seminaristisches Arbeiten, Übendes Lernen, Coaching, Handlungsorientiertes Arbeiten, Reflexion
Leistungsnachweis(e)	Immanenter Prüfungscharakter, Praxisportfolio
Sprache(n)	Deutsch

Modulthema	Erlebnis und Natur
Kurzzeichen	Erl 2
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsübergreifend
Studienjahr	
Semester	2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots	
Modulverantwortliche(r)	NN
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Teilnahme an den Präsenzphasen im 1. Modul
Anzahl der Credits	6
Bildungsziel(e)	<p>Die Teilnehmer/innen gewinnen einen vertiefenden Einblick in die Theorie und Praxis der Erlebnispädagogik.</p> <p>Durch handlungsorientierte Lernprozesse (individuelle und gruppenspezifische Herausforderungen) wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert; dabei sollen die Teilnehmer/innen anhand vielfältiger Reflexionsmöglichkeiten das in der Gruppe Erlebte in den persönlichen Alltag transformieren.</p> <p>Weiters werden die Teilnehmer/innen mit der verantwortungsvollen Aufgabe als Trainer/in und Leiter/in einer Gruppe bzw. als Begleitung von Einzelpersonen vertraut gemacht.</p> <p>Die Teilnehmer/innen gewinnen einen umfassenden, handlungsorientierten und ganzheitlichen Einblick über den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur in der Erlebnispädagogik.</p>
Bildungsinhalte	<p>Pädagogische Intentionen (erlebnispädagogische Kurz- und Langzeitprojekte, geschlechtsspezifische Ansätze ...), Settings von erlebnispädagogischen Aktivitäten (Schule, Außerschulische Möglichkeiten: Kinder- und Jugendarbeit, Betriebliche Praxis ...); Sicherheits- und Rechtsstandards.</p> <p>Rolle des Trainers bzw. der Trainerin in der Erlebnispädagogik; Bedeutung der Reflexion in der Erlebnispädagogik inklusive beispielhafter Modelle reflektierenden Arbeitens; Führungsstile und Coaching-Techniken;</p> <p>Zur Wahl: C: Ropes Course (Hochseilgarten) als persönliche und gruppenspezifische Herausforderung; Überblick über die notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die für das Begehen von Hochseilgärten, aber auch für die Betreuung notwendig sind; Umgang mit schwierigen und herausfordernden Situationen; wichtige Sicherheitsaspekte. D: Natur und Kunst: Verantwortungsvoller Umgang mit Natur; Kreativer und ganzheitlicher Zugang zur Natur (Land-Art) mit persönlichkeitsbildenden Schwerpunkt; Natur und Naturmaterialien als Grundlage künstlerischen Ausdrucks und Gestaltungsmöglichkeiten.</p>
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • über theoretische Grundlagen der erlebnispädagogischen Aktivitäten kompetent Auskunft geben. • erlebnispädagogische Aktivitäten in unterschiedliche Settings methoden- und zielgerecht übertragen. • durch die Auseinandersetzung mit der Rolle als Frau oder Mann

	<p>geschlechtsspezifische Ansätze praxisnah erfahren und die Beziehungsfähigkeit in einer Gruppe fördern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch ihr erworbenes Reflexionsvermögen Gruppenprozesse kompetent begleiten • umsichtig, kompetent und einfühlsam als Trainer/in Gruppen leiten und Einzelpersonen begleiten. • Die erlebte Naturerfahrung als Erkenntnisquelle für das eigene Leben nutzen. • C: die Herausforderungen, die das Begehen eines Hochseilgartens mit sich bringt richtig einschätzen und wichtige Sicherheitsaspekte für sich und für die Gruppe einfordern. In herausfordernden Situationen richtige und empathische Interventionen setzen. • D: Naturmaterialien als Grundlage künstlerischen Ausdrucks in einer Gruppe umsetzen; Naturimpulse als Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung wahrnehmen.
Anteilmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	Humanwissenschaften 2 - Fachwissenschaften/Fachdidaktiken 4
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	
Literatur	<p>Michl, W. (2009): Erlebnispädagogik. München (UTB Reinhardt). Fischer, T./Lehmann, J. (2009): Studienbuch Erlebnispädagogik. Bad Heilbrunn (UTB Klinkhardt). Senninger T. (2000): Abenteuer Leiten – in Abenteuer lernen. Münster (Ökoptopia).</p>
Lehr- und Lernformen	Seminaristisches Arbeiten, Übendes Lernen, Coaching, Handlungsorientiertes Arbeiten, Reflexion
Leistungsnachweis(e)	Immanenter Prüfungscharakter, Praxisportfolio
Sprache(n)	Deutsch

Modulthema	Erlebnis und Gruppe
Kurzzeichen	Erl 3
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch
Studienjahr	
Semester	3. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots	
Modulverantwortliche(r)	NN
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Teilnahme an den Präsenzphasen des 1. und 2. Moduls
Anzahl der Credits	3
Bildungsziel(e)	<p>Die Teilnehmer/innen setzen sich in verschiedenen Erlebnisräumen mit gruppenspezifischen Prozessen auseinander und bearbeiten ihre je spezifischen interaktionellen Funktionen. Auf diesem Hintergrund werden verschiedene Modelle einer adäquaten Intervention erprobt.</p> <p>Die Teilnehmer/innen werden mit der verantwortungsvollen Aufgabe vertraut gemacht, eine Orientierungswanderung zu planen und diese durch überlegte Routenwahl erlebnisreich umzusetzen.</p> <p>Schnee wird als spezielles Mittel in der Natur für die Initiierung von handlungsorientierten Gruppenprozessen und Persönlichkeitsbildung mit den Teilnehmer/innen erfahrbar gemacht.</p> <p>Weiters erfahren die Teilnehmer/innen die unterschiedliche Befahrbarkeit von Sportgeräten auf zwei bis vier Rädern und wie diese gefahrenlos mit einer Gruppe im öffentlichen Raum benutzt werden können. Ihr Einsatz in der Erlebnispädagogik soll kritisch reflektiert werden.</p> <p>Verbindungen, Zusammenhänge und gegenseitige Bereicherung zwischen Erlebnispädagogik und Spiritualität erfahren die Teilnehmer/innen anhand konkret angeleiteter Übungen und können diese zielgerichtet einsetzen.</p>
Bildungsinhalte	<p>Soziale und kommunikative Kompetenzen werden im geschützten Rahmen einer Orientierungswanderung erlebt und auf Basis ihrer gruppenspezifischen und interaktionellen Funktionen reflektiert.</p> <p>Individuelle und gruppenbezogene Übungen bzw. sportliche Aktivitäten im Erfahrungsraum Winter (Langlauf, Schneeschuhwandern, Telemarking...)</p> <p>Zur Wahl: E: Abenteuer auf Rädern als persönliche und körperbewusste Herausforderung. F: Vielfältige Zusammenhänge zwischen Erlebnispädagogik und Spiritualität.</p>
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können....</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Orientierungswanderung planen, mit dem Kompass navigieren, die Distanzen und Geländeformationen richtig einschätzen sowie die Route hinsichtlich einer gefahrenlosen Durchführbarkeit bewerten. • gruppenspezifische Prozesse verantwortungsvoll und adäquat begleiten und ein selbstbestimmtes Interaktionsverhalten durch richtig gesetzte Interventionen fördern. • vielfältige Wintersportarten in den Grundtechniken durchführen und freudvolles Bewegen im Schnee mit Sportgeräten einer Gruppe oder Einzelpersonen vermitteln. • E: Vielfältige Geräte auf zwei oder vier Rädern in den Grundtechniken

	<p>beherrschen und wichtige Sicherheitsaspekte von der Gruppe einfordern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • F: mit Hilfe von erlebnispädagogischen Elementen die persönliche Spiritualität vertiefen.
Anteilsmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	- Fachwissenschaften/Fachdidaktiken 3
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	
Literatur	<p>Michl, W. (2009): Erlebnispädagogik. München (UTB Reinhardt). Fischer, T./Lehmann, J. (2009): Studienbuch Erlebnispädagogik. Bad Heilbrunn (UTB Klinkhardt. Senninger T. (2000): Abenteuer Leiten – in Abenteuer lernen. Münster (Ökotopia).</p>
Lehr- und Lernformen	Seminaristisches Arbeiten, Übendes lernen, Coaching, Handlungsorientiertes Arbeiten, Reflexion
Leistungsnachweis(e)	Immanenter Prüfungscharakter
Sprache(n)	Deutsch

Modulthema	Projektarbeit
Kurzzeichen	Erl 4
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch
Studienjahr	
Semester	3. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots	
Modulverantwortliche(r)	NN
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	1. , 2. und 3. Modul
Anzahl der Credits	3
Bildungsziel(e)	Die Systematisierung der gesammelten Erfahrungen soll die Teilnehmer/innen befähigen ihren Lernfortschritt in einem Projekt zu planen, zu realisieren und zu dokumentieren.
Bildungsinhalte	Erlebnispädagogisches Projekt planen, realisieren und dokumentieren;
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	Die Studierenden können.... <ul style="list-style-type: none"> • ein erlebnispädagogisches Projekt planen, realisieren, dokumentieren und präsentieren.
Anteilmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	- Projektarbeit 3
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	
Literatur	Wird jeweils aktuell am Semesterbeginn bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen	Seminaristisches Arbeiten, Übendes lernen, Coaching
Leistungsnachweis(e)	Immanenter Prüfungscharakter, Projektarbeit
Sprache(n)	Deutsch

4. Prüfungsordnung

Allgemeine Prüfungsordnung für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge

Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Anlage zu den Curricula der Lehrgänge und Hochschullehrgänge gemäß Beschluss der Gründungsstudienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 13. September 2007

Vorbemerkung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den jeweiligen Curricula sowie allenfalls die Spezielle Prüfungsordnung des jeweiligen (Hochschul-)Lehrgangs zu beachten.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen sind auf die im Curriculum ausgewiesenen Teilkompetenzen abzustimmen. Die Formen der Leistungsfeststellung haben die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung des/der Studierenden zu ermöglichen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der KPH Graz gemäß § 35 Z 2 und 3 Hochschulgesetz 2005 sowie §32 Statut der KPH Graz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

1. Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
 - 1.1. Abschluss eines Moduls
durch eine Prüfung über das gesamte Modul durch eine Kommission oder durch eine/n einzelne/n PrüferIn oder
durch Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen.
 - 1.2. Weitere in der allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesene Prüfungen bzw. Leistungsnachweise
2. Schriftliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 3 Normstunden nicht überschreiten.
3. Mündliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und dürfen eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Der/Die Prüfer/in hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

§ 3 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

1. Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/inne/n rechtzeitig anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 4 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Teilkompetenzen.
2. Die Leistungsbeurteilung kann erfolgen durch Feststellung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen (immanenter Prüfungscharakter), Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar- und Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig (§ 43 Abs 3 Hochschulgesetz 2005). Davon abweichende Beurteilungsformen sind unter der Rubrik Leistungsnachweise der Modulbeschreibungen geregelt.
4. Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 3, 1. und 2. Satz Hochschulgesetz 2005) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständig adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

§ 5 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden schriftlich zu beurkunden.
2. Dem/der Studierenden ist auf sein/ihr Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden im Sinne des § 37 Abs 5 Statut der KPH Graz bzw. § 43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der / des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus dem / der zuständigen Institutsleiter/in und zwei weiteren von der Institutsleitung in Absprache mit dem / der jeweiligen (Hochschul-) Lehrgangleiter/in bestellten Lehrenden im betroffenen Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 7 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen wird § 44 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 2 Statut der KPH Graz).
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen wird § 45 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 3 Statut der KPH Graz).

§ 8 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module

1. Die Modulkoordinator/inn/en haben die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, inhaltlichen Schwerpunkte, zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
2. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. Leistungsbeurteilungen von Modulen / Lehrveranstaltungen gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
3. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungen (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
4. Prüfungen für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls muss spätestens bis zum Beginn jener Module erfolgen, für die der Abschluss als Voraussetzung definiert ist, jedenfalls aber spätestens am Ende des nachfolgenden Semesters. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen (Hochschul-)Lehrgangsleitung. In diesem Fall haben sich später abgelegte Prüfungen an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.
5. Pro Modul / Lehrveranstaltung sind jedenfalls drei Prüfungstermine vom Modulverantwortlichen bzw. den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n festzusetzen.
6. Wenn ein Modul mit einer mündlichen kommissionellen Prüfung abschließt, ist von dem / der Modulkoordinator/in in Absprache mit der zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsleitung eine Kommission zu bilden, die aus mindestens 3 im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
7. Schriftliche kommissionelle Prüfungen sind von mindestens zwei im Modul unterrichtenden Lehrpersonen zu beurteilen. Sollten sich die Prüfer/innen nicht auf eine gemeinsame Beurteilung einigen, entscheidet der/die zuständige (Hochschul-) Lehrgangsleiter/in.
8. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie HCV § 4 Abs.5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 9 Abschluss des (Hochschul-)Lehrgangs

1. Der (Hochschul-)Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind, und die in einer allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesenen abschließenden Anforderungen erfüllt sind.
2. Der Abschluss eines Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits ausweist.
3. Der Abschluss eines Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits sowie die in der Speziellen Prüfungsordnung definierte, mit dem Abschluss erworbene Bezeichnung „Akademische/r ...“, ausweist.

Spezielle Prüfungsordnung für den Lehrgang Erlebnispädagogische In- und Outdooraktivitäten

§ 1 Abschließende Anforderungen (Ergänzung zu § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung)

1. Projektarbeit

- 1.1. Die Studierenden haben ein praxisbezogenes Projekt durchzuführen, in dem Inhalte der Studienfächer reflektiert und umgesetzt werden. Das Thema des Projektes hat sich an der Gesamtintention der Ausbildung zu orientieren, wobei eine berufsadäquate praktische Umsetzung möglich sein muss. Dieses Projekt ist in geeigneter Form schriftlich zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren. Der Workload der Projektarbeit einschließlich der Präsentation hat ein Ausmaß von 63 Stunden aufzuweisen.
- 1.2. Voraussetzung für die Themenvereinbarung ist der positive Abschluss der ersten zwei Module des Lehrgangs.
- 1.3. Das Thema der Projektarbeit ist mit einem/r Lehrenden des Lehrgangs zu vereinbaren. Die Wahl der Themenstellerin / des Themenstellers steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.
- 1.4. Das vereinbarte und vom / von der Themensteller/in unterzeichnete Thema wird von dem / der Studierenden bei der Lehrgangsleitung eingereicht.
- 1.5. Der / die Lehrgangsleiter/in genehmigt die Themenvereinbarung und bestellt den / die Themensteller/in und auf Vorschlag des Themenstellers / der Themenstellerin einen weiteren Lehrer / eine weitere Lehrerin aus einem die Arbeit betreffenden Lehrveranstaltungs-bereich als Projektbegutachter/innen.
- 1.6. Der / die Lehrgangsleiter/in gibt die Termine für die Abgabe und die Präsentation der Arbeit bekannt. Die Projektarbeiten sind bis zu den jeweils festgelegten Terminen in der Studienabteilung einzureichen. Pro Semester wird von der Lehrgangsleitung mindestens ein Termin für die Projektpräsentation angeboten. Der / Die Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangsleitung zur Projektpräsentation anzumelden. Voraussetzung für die Anmeldung zur Präsentation ist der erfolgreiche Abschluss aller Module des Lehrgangs.
- 1.7. Die Beurteilung der Projektarbeit beruht auf den schriftlichen Gutachten der beiden Themensteller/innen über die Arbeit sowie dem Protokoll über die kommissionelle Projektpräsentation der Arbeit. Die Kommission besteht aus den beiden Themensteller/inne/n und einem/r von dem / der zuständigen Lehrgangsleiter/in bestellten Vorsitzenden. Die Projektarbeit ist medial unterstützt zu präsentieren. In einem fachlichen Diskurs mit der Kommission haben die Studierenden die Schwerpunkte der Projektarbeit darzulegen und zu begründen. Die Beurteilung erfolgt durch die Kommission und wird von der / dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala). Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- 1.8. Die Projektpräsentation ist öffentlich. Der / Die Vorsitzende hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
- 1.9. Die Wiederholung der Projektarbeit inklusive der Präsentation ist maximal dreimal zulässig.